

Protokoll

über die 25. GRB (21-26) öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten vom 26.06.2025 im Töddenhaus "Urschen", Mühlenweg 2, 49832 Beesten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner ,

Ratsmitglieder

Bohlin, Tanja , Budde, Manuel (ab TOP Ö3) , Föcke, Lars , Föcke, Ludger , Garmann, Ludger , Hormann, Claudia , Schoo, Stefan , Veer, Maximilian , Waga-Beestermöller, Bettina ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Beestermöller, Hermann (zu TOP Ö4) , Stelzer, Peter, Diplom-Geograph, Regionalplan & UVP Peter Stelzer GmbH (zu TOP Ö4) , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt:

Schnier, Tobias (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung vom 27.05.2025
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Ferienhausgebiet Möllenkampsee" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/013/2025
5. Personelle Bedarfe und Vertretungsregelungen in Krippengruppen: Einführung einer dritten Kraft und Vertretungsstundenplanung
Vorlage: III/023/2025

6. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Schießstand Beesten
Vorlage: I/022/2025
7. Zuschüsse an Vereine und Verbände
8. Neubau des Hauses der Vereine
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Achteresch eröffnet die 25. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung vom 27.05.2025

Das Protokoll über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 27.05.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

Bürgermeister Achteresch berichtet:

A) Vorhaben Korridor B

Zum Vorhaben Korridor B, dessen Leitungsverlauf ggf. auch die Gemeinde Beesten tangiert, liegt seit der letzten Ratssitzung kein neuer Sachstand vor. Es bleibt somit zunächst der Abschluss der Bundesfachplanung abzuwarten.

B) Sachliches Teilprogramm Windenergie

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 das Sachliche Teilprogramm Windenergie 2024 für den Landkreis Emsland als Satzung beschlossen. Mit Bescheid vom 03.06.2025 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems das Sachliche Teilprogramm Windenergie nunmehr unter Auflagen genehmigt. Gleichzeitig hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems festgestellt, dass das Sachliche Teilprogramm mit den Teilflächenzielen für Windenergie sowohl für den Stichtag 31.12.2027 als auch für den Stichtag 31.12.2032 in Einklang steht. Die Bekanntmachung über die Genehmigung des Sachlichen Teilprogramms Windenergie 2024 erfolgte im Amtsblatt Nr. 22/2025 für den Landkreis Emsland am 13.06.2025. Damit ist das Sachliche Teilprogramm in Kraft getreten. Es liegt zur Einsicht im Kreishaus während der Dienststunden aus. Aufgrund der Wirksamkeit des Sachlichen Teilprogramms Windenergie 2024 kann der Landkreis Emsland ab sofort nun entsprechende Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen in den neu ausgewiesenen Vorranggebieten erteilen.

- C) Bauantrag der Fa. Laresta auf Erstaufforstung einer Ackerfläche und Aufbringung von Boden
Die Entscheidung des Landkreises Emsland auf Erteilung der Baugenehmigung für die Erstaufforstung einer Ackerfläche und Aufbringung von Boden auf einer Ackerfläche am Flurweg in Beesten steht weiterhin aus. Sie bleibt abzuwarten.

- D) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
Die Genehmigung für die Haushaltssatzung, die am 08.05.2025 dem Landkreis Emsland zugeleitet wurde, steht weiterhin noch aus.

- E) Gewerbeschau 2025
Wie bereits auf der letzten Ratssitzung ausgeführt, findet am 31.08.2025 die vom Verein für Wirtschaftsförderung Gemeinde Beesten e.V. organisierte Gewerbeschau in den Gewerbegebieten „Am Bahnhof I und II“ sowie „Im Gewerbepark“ in Beesten statt. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, um den Besucherinnen und Besuchern ein vielseitiges und interessantes Programm zu bieten.

- F) Kirmes 2025
Die diesjährige Kirmes der Gemeinde Beesten findet vom 20.-22.09.2025 auf dem großen Parkplatz am Ärztehaus an der Hauptstraße statt. Im Nachgang zur letzten Ratssitzung wurde anlässlich des Jubelschützenfestes in Suttrup noch einmal mit dem holländischen Schausteller über die Absage betreffend die Aufstellung von Fahrgeschäften (insbesondere des Autoscooters) auf der Beestener Kirmes gesprochen. Danach bleibt es dabei, dass er die Kirmes 2025 nicht beschicken wird. Seine Forderungen (6.000 € Mindestumsatz – entsprechende Chips sollten durch Gemeinde werden) für ein Kommen waren deutlich zu hoch. Es bleibt abzuwarten, ob es noch gelingen kann, einen adäquaten Ersatz zu finden. Hierzu wurden und werden weitere Gespräche u.a. mit dem Schausteller Dennis Scholz geführt.

Ratsmitglied Veer fragt, ob es ausreiche, den fehlenden Autoscooter in diesem Jahr mit Berücksichtigungen des neuen Hauses der Vereine zu kompensieren.

Ratsmitglied Beestermöller regt an, ggf. wieder Aktionen / Wettkämpfe zwischen den Fastabenden / Nachbarschaften (Kistenstapeln, Seifenkistenrennen o.ä.) zu veranstalten, wie es früher schon gemacht wurde.

Bürgermeister Achteresch erklärt, dass in den nächsten Wochen noch eingehend über die Kirmes gesprochen und beraten werden müsse.

- G) Bebauungsplan Nr. 30 „Östlich der Speller Straße – Teil III“ der Gemeinde Beesten
Der Bebauungsplan Nr. 30 „Östlich der Speller Straße – Teil III“ der Gemeinde Beesten betreffend die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen zwischen der Speller Straße und der Straße „An der Gräfte“ ist am 13.06.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 22/2025 bekanntgemacht worden und damit in Kraft getreten. Das Planverfahren ist damit nunmehr abgeschlossen.

- H) Bau eines touristischen Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen in Beesten
Der Verein „Historische Marienkluse Poggerie e.V.“ klärt aktuell die weitere Umsetzung des Projektes. Dies betrifft im Wesentlichen die Einholung von Angeboten und anschließende Vergabe der Bauaufträge sowie die anteilige Vorfinanzierung der Aufwendungen. Mit einem Start des Vorhabens wird im Spätsommer/Herbst 2025 gerechnet.

- I) Erneuerung der Brücke im Zuge der Reitbachstraße
Dem nach öffentlicher Ausschreibung der Bauarbeiten zur Erneuerung der Brücke im Zuge der Reitbachstraße in Form eines Wellstahlprofils günstigstbietenden Unternehmen Dallmann aus Bramsche wurde beschlussgemäß der entsprechende Auftrag erteilt. Auch die Gemeinde Andervenne und die Stadt Freren, die ebenfalls je ein Brückenbauwerk ersetzen müssen, haben die vorgenannte Firma zwischenzeitlich beauftragt. Das Unternehmen ist am

16.06.2025 mit der Umsetzung der Vorhaben in Andervenne gestartet. Nach dem Brückenabbruch und der Anlegung der Grabenumleitung ergaben sich dort im Baufeld geologische Besonderheiten in Form eines Grundwasserleiters. Weil hier zunächst Horizontalbrunnenbohrungen notwendig sind, hat die Firma die Arbeiten in Freren aufgenommen. Seit gestern ist es nun am Brückenbauwerk im Zuge der Reitbachstraße in Beesten. Neben der Baustelleneinrichtung und Absperrung erfolgt aktuell der Bodenaushub für die Grabenumleitung. Ob auch im Baufeld in Beesten gespanntes Grundwasser vorzufinden ist, bleibt noch abzuwarten. Bereits am 07.07.2025 sollen die Stahlprofile angeliefert und möglichst gleich vor Ort montiert werden. Im Anschluss erfolgen sukzessive die sonstigen Bauarbeiten bis zur Wiederherstellung der Oberfläche. Mit einem Abschluss der Projekte wird grundsätzlich im Laufe des August 2025 gerechnet.

J) Endausbau der Straße „Am Kamp“

Mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland konnte dem günstigstbietenden Unternehmen Uphaus aus Thuine der Auftrag zum Endausbau der Straße „Am Kamp“ inkl. Teilstücke der Straße „Leenken-Welp“ und der Pfarrer-Burchert-Straße im Wohnbaugebiet „Zwischen der Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil I“ erteilt werden. Das Bauanlaufgespräch mit der Firma steht noch aus. Insofern kann aktuell auch noch kein konkreter Baubeginn bzw. Bauablauf genannt werden. Hierüber wird im Rahmen der nächsten Ratssitzung berichtet.

K) Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes

Zum erfolgreich umgesetzten Projekt auf Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes an der Remise südlich der Straße „Südring“ steht die Rückmeldung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) in Meppen zum eingereichten Schlussverwendungsnachweis mit Abruf der bewilligten Fördermittel noch aus. Diese bleibt weiter abzuwarten.

L) Schadstellenbeseitigung im Zuge der innerörtlichen K 304

Der Landkreis Emsland beabsichtigt eine Schadstellensanierung der innerörtlichen K 304 (Frerener Straße) durchzuführen. Das beauftragte Unternehmen Mainka aus Lingen hat hierfür jetzt eine Straßenvollsperrung mit großzügiger Umleitung (vor allem für den Schwerlastverkehr) beantragt. Die Arbeiten sollen an ca. 2 Tagen im Zeitraum vom 14.07. bis zum 17.07.2025 stattfinden. Eine Rücksprache mit der bauausführenden Firma hat ergeben, dass der Anliegerverkehr nicht groß beeinträchtigt sein soll und somit auch die Erschließung der Kita und des Edeka-Marktes gewährleistet wird.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den Bericht des Ratsvorsitzenden zur Kenntnis.

Punkt 4: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Ferienhausgebiet Möllenkampsee" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;
 a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 b) Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
 c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: V/013/2025

Bürgermeister Achteresch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hermann Beestermöller, Eigentümer der Flächen des geplanten Ferienhausgebietes „Möllenkampsee“ sowie Herrn Peter Stelzer vom gleichnamigen Planungsbüro in Freren.

Ratsmitglied Beestermöller nimmt aufgrund eines Mitwirkungsverbotes nicht an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Bauamtsleiter Thünemann führt zunächst aus, dass Herr Beestermöller die Gemeinde Beesten gebeten hat, den Bebauungsplan Nr. 17 „Ferienhausgebiet Möllenkampsee“, der am 30.09.2011 rechtswirksam geworden ist, zu ändern, um ihn an die aktuellen projektbezogenen Entwicklungen anzupassen.

Im Kern soll die Erschließung der Gebiets- und Flächenkulisse im Bereich des Sondergebietes, das der Erholung dient mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“, verändert werden. Die ehemals kreisförmige Ausrichtung der Sondergebietsflächen wird durch eine linearförmige Anordnung ersetzt. Ferner sollen die Errichtung eines Kiosks (Sondergebiet, das der Erholung dient mit der Zweckbestimmung „Kiosk“) möglich sowie die Zuwegung mit neuer Wendemöglichkeit und Stellplatzflächen von der Lünner Straße bis zum Stadtmoorgraben angepasst werden. Die Versorgungsanlagen (Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen) sind in der Lage neu festgelegt worden – Abfallsammelplatz im Norden sowie Schmutzwasserpumpwerk im Süden – und ersetzen damit die ursprüngliche Festsetzung.

Der Geltungsbereich dieser Änderung bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplans mit einer Größe von rd. 5,6 ha. Aufgrund der vorgenannten Neuordnungen kann der geplante ökologische Flächenwert im Geltungsbereich dieser Bauleitplanung um 8.438 Werteinheiten verbessert werden. Nachteilige Wirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft sind somit durch diese Bebauungsplanänderung nicht zu erwarten.

Das beauftragte Planungsbüro Stelzer in Freren hat in Absprache der Verwaltung und mit Herrn Beestermöller, der die Kosten für diese Bauleitplanung trägt, nun die beiliegenden Planunterlagen (Planentwurf und Entwurfsbegründung) für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ferienhausgebiet Möllenkampsee“, die im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden kann, vorgelegt. Hierüber ist zu beraten und zu entscheiden.

Die Herren Stelzer und Beestermöller erläutern sodann die Planungsabsichten. Aus der Vorstellung und Beratung im Rat bleibt folgendes festzuhalten:

Im Zuge der Marktrecherche der letzten Jahre stellte sich heraus, dass die kreisförmige Anordnung der Ferienhäuser nicht so attraktiv erscheint und eher eine linienförmige Anordnung nachgefragt wird. Daher soll die bisherige Konzeption in der Lage, nicht aber in der Dimension, angepasst werden. Die Familie Beestermöller bleibt Eigentümerin der Flächen des Ferienhausgebietes. Die einzelnen Parzellen werden verpachtet. Es wird eine Platzordnung zur Sicherung der Nutzung erstellt (u.a. mit Regelungen zur Ver- und Entsorgung). Die Pächter erwerben und errichten das zu nutzende Ferienhaus (diverse Angebotsoptionen). Die Erschließung des Ferienhausgebietes wird von der Familie Beestermöller erstellt, d.h. interne Infrastruktur mit Wasser, Abwasser, Strom und digitale Medien. Die Erschließungsstraße soll von der Lünner Straße bis zum Stadtmoorgraben in Asphaltbauweise, die weiteren Wege in wassergebundener Deckschicht hergestellt werden. Die Erschließung erfolgt in Abstimmung mit den örtlichen Versorgern. Die Pächter können Ferienhäuser des Anbieters Arcabo (anhand einer PowerPoint-Präsentation werden verschiedene Hausmodelle vorgestellt) kaufen und errichten. Diese sind modular bestellbar und können (nach ca. 6-monatiger Lieferzeit) innerhalb eines Tages auf- bzw. wieder abgebaut werden. Im Ferienhausgebiet soll es keine zusätzlichen Freizeitattraktionen geben. Ziel ist es, einen Erholungsort der Ruhe zu etablieren und auf das Angebot in der Gemeinde und Umgebung zu verweisen. Insofern soll das Gebiet auch am Stadtmoorgraben mit einer Schranke gesperrt werden (Schlüssel oder Codes sollen an die Nutzer ausgegeben werden). Die Nachfrage bzw. Zielgruppe der Nutzung ist sehr groß, so könnten die bis zu rd. 70 möglichen Ferienhäuser schnellstenfalls in schon drei Jahren belegt sein. Zunächst soll aber mit einigen Musterhäusern an der Erschließungsstraße östlich des Sees begonnen werden. Ein dauerhaftes Wohnen (Erster Wohnsitz) ist aufgrund der Festsetzung als Ferienhausgebiet nicht möglich. Die späteren Eigentümer der Häuser können diese sowohl selbst nutzen, als auch vermieten. Nicht an jedem Haus soll ein Parkplatz entstehen. Vielmehr sollen Stellplätzen für ca. 3 Häuser gebündelt werden. Auch soll die Errichtung von Garagen, Carports und anderen Nebengebäuden weitestgehend über die Platzordnung unterbunden werden.

Herr Stelzer stellt anschließend die Planzeichnung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ferienhausgebiet Möllenkampsee“ sowie die textlichen Festsetzungen und die Hinweise anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vor.

Bauamtsleiter Thünemann führt zum Bauleitplanverfahren weiter aus, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann, was für dieses Verfahren auch empfohlen wird. Der Bebauungsplanentwurf mit der Entwurfsbegründung ist deshalb sofort gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Parallel hierzu ist die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst nach eingehender Beratung sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für das im vorliegenden Entwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ferienhausgebiet Möllenkampsee“ beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Neuordnung der Erschließung der Gebiets- und Flächenkulisse im Bereich des Sondergebietes, das der Erholung dient mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“, um sie an die aktuellen projektbezogenen Entwicklungen anzupassen. Ferner sollen die Errichtung eines Kiosks (Sondergebiet, das der Erholung dient mit der Zweckbestimmung „Kiosk“) möglich sowie die Zuwegung mit neuer Wendemöglichkeit und Stellplatzflächen von der Lünner Straße bis zum Stadtmoorgraben angepasst werden. Die Versorgungsanlagen (Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen) sind in der Lage neu festgelegt worden und ersetzen damit die ursprüngliche Festsetzung. Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans in der Gemarkung Beesten, Flur 11, Flurstücke 65/7, 227/8 (tlw.) und 14/5 (tlw.) mit einer Größe von rd. 5,6 ha. Er liegt westlich der K 324 (Speller Straße), südlich der K 304 (Lünner Straße) und südwestlich der Giegel Aa im Südwesten der Gemeinde Beesten.
- b) Es wird festgestellt, dass durch die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Vogelschutzgebiete) sowie zur Beachtung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachten sind (§ 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB). Die Planänderung kann demnach im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ferienhausgebiet Möllenkampsee“ mit textlichen Festsetzungen und der Entwurfsbegründung ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Punkt 5: Personelle Bedarfe und Vertretungsregelungen in Krippengruppen: Einführung einer dritten Kraft und Vertretungsstundenplanung
Vorlage: III/023/2025

Bürgermeister Achteresch berichtet, dass gemäß § 4 Abs. 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KiTaG) ab dem 1. August 2025 in jeder Krippengruppe mit mindestens elf belegten Plätzen verpflichtend eine dritte Fach- oder Betreuungskraft im vollen Umfang der Betreuungszeit einzusetzen ist. Bereits seit dem 1. August 2020 sieht das Gesetz diese Regelung vor, bisher jedoch noch auf freiwilliger Basis. In allen Einrichtungen sind bereits Drittkräfte tätig. Vertretungsstunden mussten bisher lediglich für zwei und nicht für drei Kräfte finanziert werden.

Die reinen Personalkosten dieser dritten Kraft werden vom Land übernommen: Seit dem 1. Januar 2015 wurden zunächst durchschnittlich wöchentlich 20 Stunden finanziert. Ab dem 1. August 2016 kamen jährlich aufsteigend weitere drei Stunden hinzu, bis die vollständige Finanzierungspauschale zum 1. August 2020 erreicht war. Mit der nun verpflichtenden Einführung ab dem 1. August 2025 müssen zusätzlich auch alle Vertretungsbedarfe eingeplant und finanziert werden. Die Höhe der hierfür anfallenden Kosten hängt von mehreren Faktoren ab, darunter:

- ob es sich um eine langjährige Fachkraft mit entsprechend höherer Vergütung oder um eine Neueinstellung handelt,
- ob die Vertretungskraft eine Sozialassistentin oder eine pädagogische Fachkraft ist,
- welche Entgeltgruppe und -stufe für die Vergütung der Vertretungskraft zur Anwendung kommt.

Das Bistum kalkuliert auf Grundlage einer durchschnittlichen pädagogischen Fachkraft (Erzieherin) in der Entgeltgruppe E8a, Stufe 4. Demnach ergibt sich ein Kostensatz von 1.837,00 Euro pro Jahreswochenarbeitsstunde für eine Vertretung.

Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 erhöhen sich zudem die kalkulatorischen Fehltage von bisher 7 auf 10 Tage pro Jahr, wodurch ein zusätzlicher Vertretungsbedarf entsteht, der finanziert werden muss. Ferner hat das pädagogische Personal Anspruch auf 30 Urlaubstage, zwei Regenerationstage sowie einen Umwandlungstag, was insgesamt 33 freie Tage pro Jahr ergibt. Die Kindertageseinrichtungen schließen an 25 Tagen jährlich, wovon 22 Tage auf den Urlaubsanspruch angerechnet werden. Die verbleibenden drei Schließtage gelten als Arbeitstage für interne Vorbereitungen. Daraus ergibt sich, dass für 11 Urlaubstage zusätzlich Vertretungspersonal erforderlich ist.

Für die Katholische Kindertagesstätte Arche Noah, Beesten ergibt sich ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 ein Vertretungsbedarf von 51,6 Stunden pro Woche. Dies bedeutet im Vergleich zur aktuellen Situation einen Mehrbedarf von 22,7 Stunden. Aufgrund der vielen Überstunden und längeren Krankheitsausfälle beim pädagogischen Personal ist jedoch bereits jetzt eine Aushilfskraft mit 25 Wochenstunden zusätzlich tätig, die jedoch die Einrichtung zum 31.07. verlassen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, wie die Vertretungsstunden zum neuen Kita-Jahr aufgeteilt werden können. Das Defizit der Gemeinde Beesten dürfte sich lediglich geringfügig erhöhen, da die Vertretungskräfte höher eingruppiert werden dürften als die bisherige Aushilfskraft.

Etwaige Mehrkosten durch die Vertretungsbedarfe gehen zu Lasten des Defizites der Gemeinde Beesten.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Punkt 6: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Schießstand Beesten
Vorlage: I/022/2025

Bürgermeister Achteresch teilt mit, dass bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen die Bestimmungen des § 111 Abs. 7 NKomVG i.V. m. § 25 a GemHKVO gelten. Für die Gemeinde Beesten gelten folgende Höchstgrenzen für die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen: bis zur Höhe von 100,00 € durch den Bürgermeister der Gemeinde Beesten, über 100,00 € durch den Rat der Gemeinde Beesten. Über die Annahme folgender Geldzuwendung für den Schützenverein St. Servatius Beesten im Zuge der Herstellung des neuen Schießstandes ist zu entscheiden:

Ungruh GmbH	- 100,00 €
Michaela und Markus Gels	- 150,00 €
Christian Weßling	- 30,00 €
Jürgen Meiners	- 250,00 €
Ludger Feismann	- 600,00 €
Andre Sawolke	- 100,00 €
Klaus Spieker	- 400,00 €
Bernhard Surmann	- 300,00 €
Florenz Weßling	- 200,00 €
Margret Simon	- 200,00 €
Franz Salwolke	- 99,00 €
Peter Kluge	- 50,00 €
Hubert Diekotte	- 100,00 €
Klaus Kruse	- 100,00 €
Rudolf Weßling	- 250,00 €
Markus Ester	- 250,00 €
Hermann Fuest	- 50,00 €
Sebastian Weßling	- 250,00 €
Ludger Schnier	- 90,00 €
Bernhard Feismann	- 50,00 €
Meinolf Garmann	- 120,00 €
Th. und Maria Voorbrink	- 80,00 €
Marc Allonas	- 50,00 €
Norbert Hellmich	- 250,00 €
Bernhard Achtersch	- 50,00 €
Hubert Schartmann	- 100,00 €
Andreas Dunker	- 200,00 €
Manuel Meiners	- 250,00 €
Holger Suttman	- 300,00 €
Gregor Lonnemann	- 100,00 €
Winfried Bruns	- 105,00 €
Stefan Borchert	- 50,00 €

Die Gesamtsumme der Spenden beträgt damit aktuell 29.448,00 €.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt sodann einstimmig, der Annahme und Vermittlung der zweckgebundenen Spenden für die Errichtung des Schießstandes im Zuge des Neubaus des Hauses der Vereine zuzustimmen.

Punkt 7: Zuschüsse an Vereine und Verbände

Bürgermeister Achteresch erklärt, dass auch in diesem Jahr wieder Zuschüsse an Vereine und

Verbände ausgezahlt werden sollen. Die vorgesehenen bzw. beantragten Zuschüsse sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Zuschuss an Verbände und Vereine	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Bücherei	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Heimatverein (Beetpflege)	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Volksbund	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
St Georg Talge-Wilsten Schützenverein (Jugendarbeit)			1.000,00 €			
St Georg Schützenverein - Vereinsfahne			3.000,00 €			
Michaelgruppe Beesten, Frau Stegedirk						
Reit-, Fahr- und Zuchtverein Beesten	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Musikverein Beesten-Lünne Jubiläumskonzert	200+500 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
St Servatius Schützenverein						300,00 €
Jagdhornbläsergruppe						
Beestener Schola			150,00 €		150,00 €	150,00 €
Förderverein GS Beesten						
KFD Beesten	1.500,00 €		300,00 €			
Förderverein OFW Beesten	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	750,00 €	250,00 €
Jugendfeuerwehr Beesten						
Spielmanszug Thuine						
Kolpingkapelle Freren - Beestener Fastabend	300,00 €					
Fischereiverband Beesten						
Grillen Schülerlotsen	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €
Mutterkindkreis	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €		
Kathl. Landjugend Beesten 72 Std Aktion		5.000,00 €				220,00 €
Kolpingsfamilie Beesten						
SV Fortuna Beesten (Zeltlager) Antrag Sitzgelegenheiten	300,00 €	300,00 €	500,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Summe:	4.660,00 €	7.660,00 €	7.310,00 €	2.560,00 €	3.120,00 €	3.140,00 €

Bürgermeister Achteresch verliert den kürzlich eingegangenen Antrag der kfd Beesten. Diese wollen einen Laptop anschaffen und Schulungen durchführen und beantragen hierfür einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € (s.o.). Finanzielle Mittel, um alle vorstehenden Zuschüsse auszahlen zu können, wären vorhanden.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt nach kurzer Beratung sodann einstimmig, die Vereine und Verbände wie tabellarisch aufgeführt im Jahr 2025 zu unterstützen.

Punkt 8: Neubau des Hauses der Vereine

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass die Bauarbeiten für den Neubau des Hauses der Vereine weiter planmäßig und zügig vorangehen. Am 16.06.2025 wurde durch die Firma Jacobs die Haupteingangstür sowie zwei Brandschutzinnenfenster zum Schießstand montiert. Anschließend, am 18.+19.06.2025, verlegte die Firma Lücken die Dämmung für den Estrich. Am 23.06.2025 begannen dann die eigentlichen Estricharbeiten.

Der mit der Planung der Außenanlagen beauftragte Landschaftsarchitekt Krüger hat bislang noch keinen Entwurf vorgelegt. Dieser bleibt abzuwarten. Zudem gibt es seit der letzten Ratssitzung keine weiteren Auftragsvergaben.

Für die von Bürgermeister Achteresch auf der letzten Ratssitzung angesprochene Beschallungsanlage für innen und außen inkl. Satellitenschüssel liegt nunmehr ein Angebot vom Elekt-

riker vor. Danach betragen die Aufwendungen rd. 8.000,00 €. Sobald die angeforderte Zustimmung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) in Meppen vorliegt, soll der entsprechende Nachtragsauftrag erteilt werden.

Vom Architekten Kimmer wurden heute verschiedene Varianten für die Schriftzüge am Giebel des Hauses der Vereine als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Sollte ein Vorschlag vom Gemeinderat favorisiert werden, müsste dieser vorweg noch mit dem ArL abgestimmt werden. Seitens des Gemeinderates bleibt zu entscheiden, ob und ggf. welcher Vorschlag eine Zustimmung findet.

Für das Projekt wurden bislang Ausgaben in Höhe von rd. 770.000 € getätigt.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst nach eingehender Beratung sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Der vorstehende Sachstandsbericht zum Neubau des Hauses der Vereine wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Es soll nur das Gemeindewappen als Alu-Dibond-Platte im kleinen Giebel über dem Haupteingang, das über einen kleinen Strahler zeitgesteuert angeleuchtet werden soll, angebracht werden. Ob noch ein aufgeständertes Schild mit dem Schriftzug „Haus der Vereine“ und ggf. weiteren Informationen in einem der vorgelagerten Beete aufgestellt werden soll, ist zu entscheiden, sobald die Planung der Außenanlagen des Landschaftsarchitekten Krüger vorliegt.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Erweiterung des Windparks Lünne

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass die Raiffeisen Lünne Projektentwicklung GmbH, Lünne, für die im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zusätzlich ausgewiesene Vorranggebietsfläche nördlich des Windparks Lünne am 26.05.2025 beim Landkreis Emsland den Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen eingereicht hat. Ein Windrad vom Typ Enercon E-175 EP 5 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einer Gesamthöhe von 249,50 m, einem Rordurchmesser von 175 m und einer Leistung von 6 MW steht künftig auf Beestener Seite, und zwar nordwestlich der Bestandsanlage. Die andere Windenergieanlage befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Lünne.

Beide Kommunen wurden vom Landkreis Emsland aufgefordert, zum Vorhaben Stellung zu nehmen. Bevor das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann, ist mit dem Antragsteller – wie schon im Zuge der Erteilung der Baugenehmigung für die Bestandsanlage – ein städtebaulicher Vertrag u.a. zur Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung und der Kabellegung sowie ein Pachtvertrag über die zum Poolgebiet gehörende Straßenteilfläche abzuschließen. Diesbezüglich laufen aktuell die Gespräche mit der Raiffeisen Lünne. Nach Abschluss derselben erfolgt die Vorstellung der Ergebnisse und Beratung im Gemeinderat.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

B) Asphaltbehandlung an Gemeindestraßen durch den BKZV

Bürgermeister Achteresch teilt mit, dass der Bodenkulturzweckverband (BKZV) Lingen im August mit der diesjährigen Asphaltbehandlung an Gemeindestraßen in Beesten starten möchte. In diesem Jahr fand im Vorfeld keine gemeinsame Bereisung der Gemeindestraße in Beesten statt, um den Bedarf zu ermitteln. Gemeindearbeiter Bohnlin fährt hierzu aktuell

einige Straßenzüge ab. Sollten seitens der Ratsmitglieder Risse oder Abplatzungen an Straßen bekannt sein, bittet Bürgermeister Achteresch um Mitteilung. Im letzten Jahr wurde die Asphaltbehandlung in Beesten rd. 70.000 € ausgegeben. Aufgrund des milden Winters sollte dieser Betrag in 2025 weit unterschritten werden können.

Ratsmitglied Garmann meldet die Moosbeckenbrücke an. Die Asphaltkanten würden absacken und müssten ausgebessert werden. Bürgermeister Achteresch erklärt, dass dieser besondere Fall nicht vom BKZV übernommen werden kann bzw. soll. Hierum muss sich eine Fachfirma kümmern.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Achteresch schließt die 25. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten um 20:50 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer